



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für regionale Entwicklung

2009/2222(INI)

10.2.2011

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zur Zukunft der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse
(2009/2222(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Luís Paulo Alves

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass Artikel 3 Absatz 3 EUV die Entwicklung der EU auf der Grundlage einer sozialen Marktwirtschaft vorsieht, dass Artikel 14 AEUV und sein Protokoll 26 anerkennen, dass die Dienste von allgemeinem Interesse Bestandteil des europäischen Sozialmodells sind, wobei es dem Parlament und dem Rat unbeschadet der Zuständigkeit der nationalen, regionalen und lokalen Behörden obliegt, deren Grundsätze und Bedingungen festzulegen,
- B. in der Erwägung, dass die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse wesentlich für die Umsetzung der Ziele der Strategie EU 2020 sind und dass sie sich positiv auf das Wirtschaftswachstum, die Beschäftigung und den sozialen und territorialen Zusammenhalt auswirken,
 - 1. erinnert daran, dass die Vielfalt der Organisationsmodelle der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse in den verschiedenen Mitgliedstaaten im Rahmen des Grundsatzes der Subsidiarität beachtet werden muss;
 - 2. betont die entscheidende Rolle der regionalen und lokalen Behörden bei der Erbringung der Sozialdienstleistungen, und weist darauf hin, dass ihre Meinung bei der Festlegung dieser Dienstleistungen durch die Mitgliedstaaten berücksichtigt werden muss;
 - 3. fordert die Kommission auf, in einer Zeit, in der die Bürger aufgrund der schweren Wirtschaftskrise noch mehr auf die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse zurückgreifen, sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten, die Befugnisse zugunsten der regionalen bzw. lokalen Behörden dezentralisieren, diesen ausreichende Haushaltsmittel an die Hand geben;
 - 4. betont, dass es bei den Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse nicht wirtschaftliche Tätigkeiten gibt, die nicht den Regeln des Binnenmarkts unterliegen und diesen Regeln auch nicht unterworfen werden dürfen;
 - 5. fordert die Kommission auf, auf die fehlende Regelung hinsichtlich der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse zu reagieren und einen Klarheit und Rechtssicherheit bietenden Rechtsrahmen zu schaffen, der von allen betroffenen Sektoren gewünscht wird;
 - 6. unterstützt die Festlegung eines sozialen Mindestschutzniveaus in der gesamten EU; befürwortet außerdem die Anwendung eines Freiwilligen Europäischen Qualitätssystems für die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse.